



Reiserücktrittsversicherung

Kurzurlaub in Deutschland – Gründe für eine Stornierung

Aus unvorhersehbaren und wichtigen Gründen kann es passieren, dass der ersehnte Kurzurlaub nicht wahrzunehmen ist. Grundsätzlich kann der Kurzurlaub jederzeit storniert werden. Die Gründe für die Stornierung der Kurzreise können völlig unterschiedlich sein. In den meisten Fällen werden Krankheit, Trennung vom Partner, Tod von Angehörigen, berufliche Termine sowie Schneemangel oder allgemein schlechte Wetterlagen genannt. Auch wenn viele Hotels Kulanz zeigen, können vor allem bei kurzfristigen Stornierungen sowie bei Nichtanreise, Stornokosten entstehen. Die so genannte Stornogebühr richtet sich nach Kurzfristigkeit der Stornierung.

Stornierung einer Kurzreise – die Rechtsgrundlage

Die Gründe, die den Gast zur Stornierung der gebuchten Kurzreise veranlassen, sind im Regelfall nicht entscheidend. Laut Gesetzgeber sind lediglich die Umstände zu werten, die in der Risikosphäre des Gastes liegen. Der Gesetzgeber sieht für Reise-Stornierung eindeutige Bedingungen vor: wer eine Kurzreise in ein Hotel bucht und den Kurzurlaub anschließend nicht storniert oder zum reservierten Termin nicht antritt, muss zahlen. Gebucht ist gebucht, sagt der Gesetzgeber. Zur Zahlung ist der Gast durch Akzeptanz der Reisebedingungen verpflichtet. Demnach kann der Beherbergungsbetrieb auch für nicht angetretene Reisen, so genannte "No-Show's", dem Gast den vollen Reisepreis abzüglich eingesparter Leistungen, in Rechnung stellen.

Übertragung der Kurzreise – Möglichkeit Stornokosten zu umgehen

- Trotz eindeutiger und transparenter Rechtsprechung sind sich Urlauber häufig nicht darüber bewusst, dass eine simple Hotel-Reservierung einen rechtsverbindlichen Vertrag darstellt. Dieser Reisevertrag hat seine Gültigkeit, egal auf welchem Wege der Urlauber die Kurzreise reserviert hat: telefonisch, im Internet oder per E-Mail. Wenn ein Urlauber eine gebuchte Kurzreise storniert ist das Hotel berechtigt, entstandene Ausfallkosten bis zu hundert Prozent in Rechnung zu stellen, wenn in der verbleibenden Zeit bis zur Anreise kein anderer Reisetilnehmer für den gebuchten Kurzurlaub gefunden werden kann. Was viele Gäste dabei nicht wissen: eine gebuchte Reise ist nicht Personengebunden und kann im Regelfall auf jede beliebige Person übertragen werden. Im konkreten Fall der Stornierung kann eine Ersatzperson anreisen, um Stornokosten zu umgehen.

Bei Buchung und vor Stornierung der Kurzreise – Reiseunterlagen sorgfältig lesen

Das Reiseportal Verwoehnwochenende.de ist bemüht, im Diskurs mit Hotelpartnern, Gästen erleichterte Stornierungsmöglichkeiten zu bieten. Kurzreisen sind jedoch meist aus einzelnen Komponenten zusammengestellt. Bestimmte Leistungen müssen vor Anreise des Gastes eigens eingekauft werden. Bekannte Beispiele sind Musicalkarten oder Blumen-Arrangements. Stornierungsbedingungen sind daher mit den unterschiedlichen Interessenslagen, auch von Drittanbietern wie Floristen, Physiotherapeuten oder Kartenveranstalter zu vereinbaren. Einen erneuten Blick in die Stornobedingungen kann sich vor Bekanntmachung der Stornierung für den Gast lohnen. Die wenigsten Gäste lesen sich vor Stornierung nochmals die Stornobedingungen sorgfältig durch. Überrascht und verärgert reagieren Urlauber, wenn sie nach Stornierung eine Rechnung vorfinden.

Rechtssicher stornieren

Sollte eine Stornierung der Kurzreise unvermeidlich werden, ist die Stornierung schriftlich einzusenden. Alternativ kann die Stornierung über den gesicherten Login in den Mitgliederbereich vorgenommen werden. Zur Transparenz werden die Stornobedingungen vor Stornierung der Kurzreise erneut angezeigt. Nach Durchführung der Stornierung wird automatisch eine Stornierungsbestätigung an den Gast gesendet. Der Gast ist verpflichtet, auf den Erhalt der Stornierungsbestätigung zu achten.

Reiseschutz kann sich lohnen!



Der Reiseversicherer der ERGO

Die entgangenen Urlaubsfreuden kann eine Reiseversicherung nicht ersetzen, mögliche finanzielle Schäden schon! Bereits ab € 6,- übernimmt die Europäische Reiseversicherung (ERV), unser Partner in Sachen Reiseschutz, das finanzielle Risiko einer Stornierung oder eines verspäteten Reiseantritts aus versichertem Grund.

Die **Storno-Versicherung** bietet nicht nur Schutz bei Stornierung, sondern auch bei einem unerwarteten Abbruch der Reise. In diesem Fall übernimmt die ERV die Kosten für die nicht genutzten Aufenthaltstage. Somit ist der Gast vor und während der Kurzreise finanziell bestens abgesichert.

Die **StornoPlus-Versicherung** bietet sogar noch mehr: Neben den Leistungen der Storno-Versicherung beinhaltet sie zusätzlich den Krankenrücktransport mit medizinischer Notfall-Hilfe (wird nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen), die Reisegepäck-Versicherung und einen Fahrrad-Schutz.

Gesamtpreis je Reise = alle gebuchten Reiseleistungen für alle zu versichernden Personen		Storno-Versicherung		StornoPlus-Versicherung max. Reisedauer 30 Tage	
		Prämie	Tarif	Prämie	Tarif
Gesamtpreis	150,-	6,-	SC400	9,-	DC400
in € bis	250,-	9,-	SC401	16,-	DC401
	500,-	17,-	SC402	26,-	DC402
	750,-	26,-	SC403	36,-	DC403
	1.000,-	32,-	SC404	44,-	DC404
	1.500,-	39,-	SC405	54,-	DC405
	2.000,-	49,-	SC406	69,-	DC406
	2.500,-	66,-	SC407	86,-	DC407
	3.000,-	81,-	SC408	99,-	DC408
	3.500,-	95,-	SC409	119,-	DC409
	4.000,-	109,-	SC410	136,-	DC410
	5.000,-	135,-	SC411	159,-	DC411
	6.000,-	169,-	SC412	194,-	DC412
	7.000,-	199,-	SC413	229,-	DC413
	8.000,-	229,-	SC414	263,-	DC414
	9.000,-	259,-	SC415	299,-	DC415
	10.000,-	289,-	SC416	335,-	DC416

Abschlussfrist

Der Reiseschutz kann bei Buchung der Kurzreise, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag bzw. bei Erhalt der Buchungsbestätigung, spätestens innerhalb der nächsten drei Werkstage, möglich. Nachträglich kann der Reiseschutz über Verwoehnwochenende.de telefonisch oder per E-Mail (reiseschutz@verwoehnwochenende.de) abgeschlossen werden.

Selbstbeteiligung

Reiserücktritts-Versicherung (RRV) und Reiseabbruch-Versicherung (RAB) 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise. Incoming-Kranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe € 100,- für Heilbehandlungskosten

Die Leistungen der Storno-Versicherung

Reiserücktritts-Versicherung (RRV)

- Ersatz der Stornokosten und der Mehrkosten der verspäteten Hinreise (neu: inklusive Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen).
- Erstattung der Mietwagenkosten bis € 500,- und der nicht genutzten Reiseleistungen, wenn das eigene Fahrzeug unmittelbar vor Reiseantritt wegen Panne oder Unfall fahruntauglich wird.

Reiseabbruch-Versicherung (RAB)

- Erstattung der Mehrkosten bei außerplanmäßiger Rückreise, bei verlängertem Aufenthalt sowie der nicht genutzten Reiseleistungen bei Reiseabbruch.

Rechtssicher stornieren

Reiserücktritts-Versicherung (RRV)

- Ersatz der Stornokosten und der Mehrkosten der verspäteten Hinreise (neu: inklusive Erstattung der nicht genutzten Reiseleistungen).
- Erstattung der Mietwagenkosten bis € 500,- und der nicht genutzten Reiseleistungen, wenn das eigene Fahrzeug unmittelbar vor Reiseantritt wegen Panne oder Unfall fahruntauglich wird.

Reiseabbruch-Versicherung (RAB)

- Leistungen siehe Storno-Versicherung
- Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe
- Reisegepäck-Versicherung
- Versicherungssumme je versicherter Reise € 2.000,-
- Fahrrad-Schutz

Allgemeine Hinweise

1. Reise: Alle gebuchten Leistungen der zu versichernden Person, z.B. Zimmer, Ferienwohnung, Eintrittskarten, (Wellness-)Packages, etc., werden zum Gesamtpreis versichert.
2. Gültig für Reisen in Deutschland inkl. etwaiger Ausflüge ins benachbarte Ausland bis zu jeweils maximal 48 Stunden.
3. Die maximale Reisedauer beträgt 30 Tage.

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV / TID 2011.

